

Stuttgart, 10.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Eine Bibliothek der Dinge und digitale Maker-Spaces

Beantwortung / Stellungnahme

Der vorliegende Antrag korrespondiert mit Antrag 101/2023 der Fraktionsgemeinschaft PULS, den die Stadtverwaltung am 27.9.2023 wie folgt beantwortet hat:

„... Der Grundgedanke der „sharing economy“, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und das damit verbundene Schaffen von Begegnungen, entspricht der Grundidee von Bibliotheken. Durch die Ausleihe von Medien und dem vielfältigen Veranstaltungsangebot werden Begegnungen initiiert und durch die Vermittlungsarbeit sowohl im klassischen Bereich der Leseförderung als auch im Bereich der digitalen Lesekompetenz wird kulturelle Teilhabe als Grundbaustein von Demokratiebildung Raum gegeben.

Aufgrund der Fachkompetenz liegt der Fokus der Mitarbeitenden einer Bibliothek auf der Erschließung der Medien und der Schaffung des Zugangs zu Informationen auf den unterschiedlichsten Trägermedien. Mit der Schaffung von Begegnungsräumen lädt sie zur kritischen Auseinandersetzung, zum Austausch und zum gesellschaftlichen Diskurs ein.

Die Stadtbibliothek entwickelte bereits **vor 40 Jahren** mit der Graphothek den ersten Vorläufer der Bibliothek der Dinge. Die Idee hierbei war, Kunst niedrigschwellig zugänglich zu machen und einen kulturellen Mehrwert für alle Bürger zu erzeugen. Durch eine entsprechende Vermittlungsarbeit wird dieses Angebot ergänzt und weist stetig wachsende Ausleihzahlen auf.

Ab **2002** sammelte die Stadtbibliothek als eine der ersten Bibliotheken Erfahrungen mit der Ausleihe von mobilen technischen Geräten zur Nutzung digitaler Informationen und Bestände. Aus diesen Projekten ergab sich unter anderem, dass die Erwartungshaltung der Entleihenden hinsichtlich Betreuung und Vermittlungsangeboten sowie einem jederzeit verfügbaren Support sehr groß war und hierdurch ein erheblicher Personalbedarf entstand. Hinzu kam die Anforderung die technischen Gerätschaften bei der Rückgabe auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen sowie alle Geräte datenschutzkonform zurückzusetzen. Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen wurden die Projekte nach der jeweiligen Pilotphase evaluiert und eingestellt. Die Erfahrungen aus diesen Projekten flossen dahingehend in die Konzeption und Ausstattung der mobilen Nutzergeräte in der Zentralbibliothek ein, dass beispielsweise die Ausleihe der Notebooks auf die Nutzung vor Ort beschränkt ist.

Mit Start der Onleihe **2011** – rechtzeitig zur Umzugsphase der Zentralbibliothek in das neue Gebäude am Mailänder Platz – zeigte sich schnell, dass neben der Bereitstellung

ausreichender eBooks und eAudios die technische Betreuung der Nutzenden das zentrale Thema war und nach wie vor ist. Die sich stetig ändernde Lage bei den digitalen Trägermedien führt zu einem konstant hohen Supportbedarf, dem mit unterschiedlichen Vermittlungsangeboten Rechnung getragen wird.

Auch hier wurde sehr bewusst von der Ausleihe der verschiedenen eBook-Reader Abstand genommen, da sonst ein personeller Mehrbedarf für die datenschutzkonforme Abwicklung der unterschiedlichen Prozesse bei der Ausleihe und Rückgabe eingerechnet werden müsste.

Aufgrund der Pandemie konnte das Angebot der ausleihbaren Musikinstrumente erst zum Tag der Musik im Juni **2022** starten. Durch den unmittelbaren Bezug zum Bestand der Ebene Musik mit Notenschulen für Kinder und Erwachsenen sowie Noten für die unterschiedlichsten Musikinstrumente wurde das Angebot vom ersten Tag an stark genutzt. **2023** konnte das Angebot – mit Hilfe einer Spende der Bürgerstiftung – um zusätzliche Instrumente erweitert werden.

Ab Juni 2022 wurden die 40 Instrumente 144 mal entliehen. Damit wurde jedes Instrument 2022 3x entliehen. Vor dem Hintergrund der verlängerten Leihfrist bedeutet dies, dass die maximal mögliche Ausleihe pro Instrument erreicht wurde. 2023 zeichnet sich schon jetzt ab, dass sich der Trend fortsetzt. Stand März 2023 liegen bereits jetzt 97 Entleihungen vor!

Auch im Jahr **2022** startete die Saatgutbibliothek auf der Ebene Leben sowie in mehreren Stadtteilbibliotheken – es ist eine um Fachinformationen erweiterte Tauschbibliothek für seltene Pflanzenarten. Durch die Koppelung eines ausgebauten Bestandes an Literatur rund um Aufzucht und Pflege von Pflanzen, Zier- und Nutzgärten, erfreut sich die Saatgutbibliothek großer Resonanz.

Des Weiteren entstehen auf unterschiedlichen Ebenen der Zentralbibliothek weitere Konzeptionen im Stile einer „Bibliothek der Dinge“. Es steht im Raum, den Bestand an Gesellschaftsspielen um Gartenspiele zu erweitern und die im Bestand befindlichen Wanderkarten der Region mit Navigationsgeräten zu ergänzen.

Ziel der Stadtbibliothek hierbei ist immer die Rückkopplung zu den medialen Beständen, um einen kulturellen Mehrwert zu schaffen. Das Ausleihen von reinen Nutzgegenständen, bei denen einerseits die fachliche Kompetenz fehlt, um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten und andererseits keinen kulturellen Mehrwert darstellt, würde – aus Sicht der Stadtbibliothek - zu einer Beliebigkeit des Angebots führen.

Die Ausweitung der bereits vorhandenen Angebote auf die Stadtteilbibliotheken muss vor dem Hintergrund der sehr begrenzten Räumlichkeiten kritisch betrachtet werden und kann nur in Einzelfällen umgesetzt werden...“

Um die im Haushaltsantrag vom 19.10.2023 Nr. 5052/2023 der PULS-Fraktionsgemeinschaft vorgeschlagene zweistufige Vorgehensweise (Punkt 1, Einrichtung der Bibliothek der Dinge) zu realisieren, muss in Schritt 1 zunächst in 2024 (Pilotphase) eine Marktanalyse erfolgen, in der potenzielle Trägermedien(gruppen) eruiert werden. Hierin ist eine Betrachtung unter technischen und rechtlichen Aspekten (Ausleihbarkeit, Lagerlogistik, Reparatur, Haftung, Datenschutz etc.) aber vor allem auch inhaltlich/konzeptionell (Bezug zum Bestand, Verknüpfung mit Veranstaltungen, kultureller Mehrwert etc.) notwendig. Auch Best-practice Lösungen anderer Großstadtbibliotheken müssen miteinbezogen und auf Übertragbarkeit hin überprüft werden.

Für diese grundsätzliche Machbarkeitsstudie würde zusätzliches bibliothekarisches Personal (30% in EG10, Projektstelle befristet bis max. 2025 (kw 01/2026)) benötigt, alternativ könnte ein Bibliotheksdienstleister damit beauftragt werden (25 TEUR). Präferiert wird vonseiten der Stadtbibliothek zusätzliches Personal, das den Vorteil hätte, dass dieses im Vergleich zu externen Dienstleistern sich in die Abläufe und mit der Gesamtphilosophie

der Bibliothek besser integriert und identifiziert. Hinzu käme noch das im PULS-Antrag vorgeschlagene Startbudget von 20 TEUR ab 2024 für den Erwerb der ersten „Dinge“.

Ausgehend von diesen Prototyp-Trägermediengruppen/Dingen kann dann der unter Punkt 2 benannte Bedarf der Stuttgarter Bevölkerung erhoben werden. Hierbei ist eine Steuerung vonseiten der Bibliothek notwendig, in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort.

Der dauerhafte Betrieb einer Bibliothek der Dinge würde - abhängig vom Umfang der bedarfsorientierten Ausgestaltung - dauerhaften Personal- und Ressourcenbedarf in voraussichtlich nicht unerheblichem Ausmaß auslösen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

5052/2023 PULS

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>